Merkblatt für Kindergärten und Schulen zur Vorbeugung gegen Warzen

Allgemeines über Warzen

Die gewöhnlichen Warzen und Plantarwarzen (Dornwarzen, Stechwarzen) sind runde oder unregelmäßig begrenzte Warzen von grau bis gelb-schwarzer Farbe. Sie kommen bevorzugt an Steckseiten der Hände, Finger, auf den Handtellern und Fußsohlen vor, die wie bei den Plantarwarzen, Schwielen und Hühneraugen vortäuschen können. Bei den Plantarwarzen kommt es zur Ausbildung eines in den Fuß gerichteten Dorns, wodurch bei Belastung erhebliche Schmerzen entstehen. Unbehandelt können sie Monate bis Jahre vorhanden sein.

Dellwarzen sind stecknadelkopf- bis erbsengroße Knötchen mit glatter, oft glänzender Oberfläche. Bisweilen aber nicht immer, weisen sie in der Mitte eine Vertiefung (Delle) auf. Durch Kratzen können sie verletzt und bakteriell infiziert werden. Sie können überall am Körper vorkommen, man findet sie jedoch bevorzugt auf den Armen (einschließlich der Hände und Finger), auf dem Rücken, auf der Brust und am seitlichen Rumpf.

Übertragung

Sowohl gewöhnliche Warzen als auch Dellwarzen werden durch Viren verursacht und sind übertragbar. Man geht davon aus, dass Dellwarzen durch direkten Menschzu-Mensch-Kontakt (Beim Spielen, Sport etc.) übertragen werden. Gewöhnliche Warzen werden dagegen hauptsächlich indirekt, durch Kontakt mit virushaltigem Material oder Gegenständen, übertragen. Die Übertragung von Plantarwarzen erfolgt insbesondere über den Fußboden, Hautschuppen, die mit Viren infiziert sind, haften am Boden und können bei Begehen mit nackten Füßen zu einer Infektion führen. Die Hauterscheinungen können erst Monate nach der stattgefundenen Infektion auftreten.

Folgende Faktoren begünstigen eine Übertragung:

- Kleine Verletzungen der Haut
- Druck, Feuchte (auch Fußschweiß)
- Barfußlaufen in Hallenbädern und Turnhallen

Verhütung

Sportlehrer und Kindergartenpersonal sollten die Kinder und Jugendlichen über die Übertragbarkeit von Warzen regelmäßig aufklären. Dabei ist auf das Folgende hinzuweisen:

- Nutzung von eigenen Badeschlappen.
- Keine gemeinsame Benutzung von Handtüchern, Massageölen, Hautcreme ect.
- Kontrolle der Kinder auf Warzen durch Eltern, Lehrer oder Erzieherinnen.
- Warze mit einem wasserfesten Verbandspflaster möglichst großflächig abkleben.
- Warzenträger sollten einen Arzt aufsuchen. Dieser sollte über die Teilnahme am Schwimm- und Sportunterricht entscheiden.

Gesetzliche Regelungen (Meldepflicht)

Nach dem Infektionsschutzgesetz sind gewöhnliche Warzen und Dellwarzen nur bei gehäuftem Auftreten meldepflichtig.

Ein Ausschluss der Betroffenen aus Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kingergärten ist vom Gesetz beim Auftreten einzelner Erkrankungen nicht vorgesehen.

Beim Auftreten gehäufter Erkrankungen, kann das Gesundheitsamt Maßnahmen zur Verhütung der weiteren Ausbreitung treffen.